

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Gemeinsame Länderstrategie für die Zukunft der Ärzteausbildung entwickeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die gut funktionierende Gesundheitsversorgung in Deutschland fußt maßgeblich auf einer erstklassig ausgebildeten Ärzteschaft. Eine ausreichend große Zahl berufstätiger Ärztinnen und Ärzte ist daher für die medizinische Versorgung unabkömmlich.
2. Infolge des demografischen Wandels wird die deutsche Bevölkerung im Durchschnitt immer älter, wodurch in den nächsten Jahren mit einem Anstieg des Behandlungsbedarfes gerechnet werden kann. Gleichzeitig werden ca. 20 Prozent der Ärztinnen und Ärzte in den kommenden Jahren in den Ruhestand treten.
3. Um die altersbedingt aus der Patientenversorgung ausscheidenden Ärztinnen und Ärzte zukünftig ersetzen und gleichzeitig den steigenden Behandlungsbedarf auffangen zu können, bedarf es mehr Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin, als aktuell von den Universitäten in Deutschland ausgebildet werden.
4. Mecklenburg-Vorpommern bildet gemessen an seiner Einwohnerzahl deutschlandweit die zweitmeisten Medizinstudierenden aus und trägt dadurch vergleichsweise hohe Kosten, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Medizinstudienplätzen entstehen. Jedoch führt dies nicht zuverlässig zu einer positiven Personalbilanz im ärztlichen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern, da ca. die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen im Fach Humanmedizin nach dem Ende ihrer hochschulischen Ausbildung unser Bundesland verlässt.
5. Um mehr Ärztinnen und Ärzte nach dem Abschluss ihres Studiums an unser Bundesland zu binden, sollten mehr Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, von denen mit höherer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass sie in Mecklenburg-Vorpommern verbleiben und beruflich tätig werden.

6. Die Bundesländer stellen unterschiedlich viele Studienplätze für Humanmedizin zur Verfügung. Dementsprechend ist die finanzielle Belastung ungleich verteilt. Um eine angemessene Erhöhung der Medizinstudienplätze für ganz Deutschland zu erreichen und gleichzeitig eine faire Verteilung der Kosten zu gewährleisten, bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern zur adäquaten Schaffung von neuen Medizinstudienplätzen, die bestehende Kapazitäten berücksichtigt. Um die Anzahl der Studienplätze in Mecklenburg-Vorpommern halten zu können, muss zuvor unter Berücksichtigung der durch die Änderung der Approbationsordnung steigenden Kosten der Ausbildung eine ausreichende Finanzierung für die Universitäten im Land sichergestellt werden.
 7. Der volkswirtschaftliche Nutzen erhöhter Studienplatzkapazitäten im Bereich Humanmedizin im Bundesgebiet schlägt sich allen voran auf Bundesebene nieder, da neben einer verbesserten Gesundheitsversorgung mit höheren Steuereinnahmen und niedrigeren Sozialausgaben gerechnet werden kann.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Länderebene dafür einzusetzen, dass
1. gestiegene Kosten für die Bereitstellung von Medizinstudienplätzen im Zusammenhang mit der Reform der Ärztlichen Approbationsordnung durch Bundesmittel mitgetragen werden.
 2. eine Bund-Länder-Vereinbarung getroffen wird, nach der zum einen unter Berücksichtigung bestehender Kapazitäten neue Studienplätze im Fach Humanmedizin geschaffen werden, wodurch eine Erhöhung der Studienplatzzahlen in Bundesländern mit vergleichsweise geringen Kapazitäten erreicht wird, und zum anderen sich Bund und Länder an den Ausbildungskosten derjenigen Länder beteiligen, die vergleichsweise hohe Kapazitäten bereitstellen.
 3. innerhalb der Studienplatzvergabe nach Vorabquoten mehr Flexibilität geschaffen wird, damit mehr Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden können, die sich zu einer beruflichen Tätigkeit in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region Mecklenburg-Vorpommerns verpflichten.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Deutschland ist bereits heute eine der ältesten Gesellschaften der Welt. In den kommenden Jahren ist daher mit einem stetigen Anstieg des Behandlungsbedarfes zu rechnen. Infolge des demografischen Wandels scheiden gleichzeitig vermehrt Ärztinnen und Ärzte aus dem Berufsleben aus, während Nachfolgerinnen und Nachfolger in zu geringem Umfang ausgebildet werden. Zudem arbeiten Ärztinnen und Ärzte regelmäßiger in Teilzeit als früher, nehmen häufiger Elternzeit und favorisieren flexiblere Arbeitsmodelle. Mecklenburg-Vorpommern sieht sich daher vor die Herausforderung gestellt, zukünftig eine gute ärztliche Versorgung sicherzustellen. Für etwas Entlastung kann zwar die Zuwanderung aus dem Ausland sorgen, dennoch bedarf es mehr ausgebildeter Medizinerinnen und Mediziner.

Aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns führt eine einseitige Anhebung der Zahl der Medizinstudienplätze jedoch in erster Linie zu einer Erhöhung der Ausgaben für die Studienkosten, ohne dass zwangsläufig mehr Ärztinnen und Ärzte für die Versorgung im Land zur Verfügung stünden. Die jährlichen, durch das Land zu tragenden Kosten für einen Medizinstudienplatz belaufen sich auf ca. 30 000 Euro.